

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Rheinisch-Bergischer Kreis

AG Freie Wohlfahrtspflege Rheinisch-Bergischer Kreis
c/o DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Hauptstraße 261, 51465 Bergisch Gladbach

An die Fraktionen

CDU
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
SPD
FDP

Bergisch Gladbach, 16.11.2023

Betreff: Es ist



fünf nach zwölf

Sicherstellung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie, die Verantwortung tragen in Politik und Verwaltung.
Bitte schenken Sie unserem Anliegen einige Minuten Ihrer Aufmerksamkeit:

Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 1. August 2008 ist die von Trägern, Eltern, Beschäftigten und Kommunen zu diesem Gesetz geäußerte Kritik nicht verstummt. Die im Kinderbildungsgesetz geregelten pädagogischen Ziele sind sehr anspruchsvoll. Ganz im Gegensatz dazu war die Finanzierung noch zu keinem Zeitpunkt auskömmlich für die Träger von Kindertageseinrichtungen.

**Doch nun stehen viele Träger vor dem finanziellen Kollaps.
Dabei ist auch die Liquidität in vielen Einrichtungen akut gefährdet.**

Warum?

- Fachkräftemangel ist ein bedeutendes Thema in pädagogischen Arbeitsfeldern.
- Um Anreize zu bieten, damit für mehr (junge) Menschen die pädagogischen Berufe attraktiv werden (bzw. für die bereits in diesem Arbeitsfeld arbeitenden Menschen attraktiv bleiben) hat „Verdi“ zwei bedeutende Tarifabschlüsse für die Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes in den Jahren 2022 / 2023 erstritten.
- Höhere Löhne für Mitarbeiter*innen der Sozial- und Erziehungsdienste und zusätzliche Regenerationstage, zwei pro Kalenderjahr, pro Vollzeitmitarbeiter*in ab 2022.
- Zur Tarifeinigung gehören ebenso die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie (2023 bis 2024 insgesamt 3.000 Euro) sowie eine Lohnsteigerung im März 2024 (200 Euro als Sockelbetrag plus 5,5 %; mindestens 340 Euro pro Vollzeitstelle).
- Zu zahlen sind die Lohnsteigerungen bereits ab Beginn des Jahres 2023, teilweise mit einer Rückwirkung für das 2. Halbjahr 2022.

Seite 1 von 4

Vorsitz für die Jahre 2023-2024
Reinhold Feistl

DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Hauptstraße 261, 51465 Bergisch Gladbach

Tel: 02202/93641-12 – Fax: 02202/ 93641-66 – E-Mail: r.feistl@rhein-berg.drk.de

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Rheinisch-Bergischer Kreis

Wussten Sie, dass auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege in der Regel aufgrund ihrer jeweiligen Tarifwerke verpflichtet sind, diese Lohnsteigerungen zu übernehmen?

- Im Detail sind die Tarifwerke, denen sich die Träger der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen haben, ein wenig unterschiedlich, wenngleich alle eine enge Anlehnung an den TVöD darstellen.
- Der gute Teil der Nachricht für die Beschäftigten ist: Die Träger der freien Wohlfahrtspflege sind Arbeitgeber, die tariftreu bezahlen. Der schwierige Teil ist die Finanzierung!
- Der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ist Tariftreue wichtig, und sie begrüßt die aktuellen Tarifsteigerungen. Frühkindliche Bildung und Pädagogik sind eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe, und gesellschaftliche Wertschätzung zeigt sich nicht nur im Applaus, sondern auch in der Entlohnung!
- Hinzu kommen aktuell deutliche Sachkostensteigerungen, wie z.B. im Lebensmittelbereich und bei den Energiekosten.
- Diese bereits eingetretenen Kostensteigerungen wurden, wider besseres Wissen (!!!) vom Land NRW bei der Festlegung der sogenannten „Kindpauschalen“ im Dezember 2022 nicht berücksichtigt! Die Erhöhung der „Kindpauschale“ für das laufende Kindergartenjahr (ab 01.08.2023) beträgt lediglich 3,46%! Der Kostensprung allein für die Personalkosten liegt bei ca. 11%!

Welche Auswirkungen hat dies?

- Hier entstehen wirtschaftliche Schief lagen, die bis zum Kollaps des bisherigen Systems führen können.
- Es ist zu befürchten, dass Träger ihre Angebote kürzen oder ganz einstellen müssen, da die rasant entstehenden Defizite bereits in diesem Kalenderjahr nicht durch Rücklagen aufzufangen sind.
- Konkret heißt das, um das Defizit etwas einzugrenzen, muss auf jegliches Personal verzichtet werden, das über die Mindestbesetzung hinaus vorhanden ist.
- Das ist struktureller Wahnsinn und eine unzumutbare Verschärfung der Arbeitsbedingungen für die noch in den KiTas arbeitenden Mitarbeiter*innen.
- Auszubildende zu beschäftigen, wird zum Luxus, den sich Träger nicht mehr leisten können.
Diese Kosten sind bei der Finanzierung nicht hinreichend berücksichtigt. Hier ist es notwendig, die Grundlagen abzusichern, bevor schillernde Werbekampagnen entwickelt werden.
- Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Landesarbeitsgemeinschaft) und auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen haben das Land bereits auf diese für alle Träger zum Teil existenzbedrohende Lage hingewiesen mit der Aufforderung die Finanzierung der KiTa-Einrichtungen, sowohl der freien Träger (als auch der kommunalen Einrichtungen) sicher zu stellen.

Den Pressemitteilungen vom 19.09.2023 ist zu entnehmen, dass mit Beginn des Jahres 2024, zusätzlich 100 Mio. Euro durch das Land zur Verfügung gestellt werden sollen.

- Dieses Rettungspaket ist maximal als guter erster Schritt zu bewerten.
- Jedoch werden für das Jahr 2023 **keine** zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Rheinisch-Bergischer Kreis

- Eine Musterrechnung, erstellt unter den voraussichtlich geltenden Richtlinien, ergibt eine Zuschusshöhe von 11.091 Euro, für eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen (60 Plätzen), hier arbeiten im Schnitt ca. 11 Vollzeitäquivalente/ Mitarbeitende.
- Kostenseite der Träger in einer Beispielrechnung:
Im Kalenderjahr 2023 entstehen aus dem Tarifvertrag zusätzlich ca. 5.000 Euro Mehrkosten/ Arbeitgeber brutto pro Vollzeitkraft. (Einmalzahlung SuE, fortlaufende Zahlung SuE, (beides sozialversicherungspflichtig) und Inflationsausgleichs Prämie / sozialversicherungsfrei).
- Je nach konkreter Eingruppierung der Mitarbeiter*innen sind es ca. 8%.
- Im August 2023 wurden die sogenannten „Kindpauschalen“ um 3,46 % erhöht. Für das Kalenderjahr, bedeutet dies eine Erhöhung um weniger als 1,5%.
- Im Zeitraum 01/2024 – 07/2024 entstehen aus dem Tarifvertrag zusätzliche Kosten von ca. 3.300 Euro (Arbeitgeber brutto) pro Vollzeitstelle.
- Mit den veröffentlichten Hilfen ist keineswegs die Notlage ausgeräumt. Nach ersten Berechnungen wird durch die Erhöhung der „Kindpauschalen“ in 2023 und die Überbrückungshilfe knapp ein Drittel der Kosten refinanziert werden, die durch die Tariferhöhungen im Kalenderjahr 2023 und bis Juli 2024 zu leisten sind.
- In der Summe gehen die Träger der Freien Wohlfahrtspflege von ca. 11 % Mehrkosten nur im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen ab Juni 2022 aus.
- Somit bleibt auch unter Berücksichtigung der Überbrückungshilfe eine drastische Unterdeckung der Lohnkosten bestehen.
- In NRW sind die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ein starker und verlässlicher Partner zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur.
- Einrichtungen, die es bisher immer wieder geschafft haben, trotz personeller Engpässe Kindern und Eltern ein möglichst stabiles Betreuungsangebot zu bieten, werden von den Verantwortlichen auf der Landesebene „im Regen stehen gelassen“.
- **Während die Träger der Kindertageseinrichtungen eine staatliche Zusage an die Bürger*innen des Landes (Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung) stellvertretend umsetzen, wird ihnen die finanzielle Grundlage verweigert** (entgegen der schriftlich verfassten Gesetzesintention siehe auch:
<https://www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz>
- So wird ein noch funktionierendes, fragiles System zerstört, während gleichzeitig Ausbaupläne phantasiert werden.

Lösungsansätze:

Hier ist wichtig zu berücksichtigen, dass es nicht die EINE gute Lösung gibt, die für alle Träger / Kindertageseinrichtungen greift. Je nach Größe der Kita, der Personalstruktur, Tarifvertrag, Miete oder Eigentum, Stadt, Land usw., kann sich die Situation anders darstellen. Wir plädieren dafür, dass die Lösungsansätze gleichberechtigt nebeneinander stehen und die jeweils beste Lösung im konkreten Fall zum Zuge kommen sollte.

- Rückwirkende Aussetzung der Deckelung der KiBiz-Rücklagen.
Das bedeutet, dass die Rückzahlungspflicht für evtl. aufgebaute Rücklagen aus Vorjahren ausgesetzt wird und nun für die Lohnkostensteigerung verwendet werden dürfen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Rücklagenzweckbindung in Betriebskostenrücklage und Investitionsrücklage (vorübergehend) aufzuheben, um vorhandene Rücklagen in dieser Notlage optimal nutzen zu können.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Rheinisch-Bergischer Kreis

Vorteil: Durch diese Maßnahme könnte das bereits im „System KiTa“ befindliche Geld direkt zur Kostendeckung der Lohnkostensteigerung genutzt werden.

- Einrichtungen, die in den letzten Jahren aus den zuvor aufgeführten Gründen keine Rücklagen erwirtschaften konnten, müssen anderes unterstützt werden und könnten/ sollten in höherem Maße von dem in Aussicht gestellten Überbrückungsgeld profitieren.
- Eine weitere Möglichkeit hat bereits der Städte- und Gemeindebund aufgezeigt: „Wir regen an, für die Überbrückungsfinanzierung die Mittel, die nach dem NRW-Krisenbewältigungsgesetz bereitstehen, zu verwenden und zu diesem Zweck dem Landtag einen Beschluss nach § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 vorzuschlagen.“

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Daher richtet die AG der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis den dringenden Appell an Sie, sich unmissverständlich beim Land dafür einzusetzen, dass der drohende Kollaps abgewendet werden muss, auch wenn die Haushaltslage angespannt ist. Es muss umgehend ein tragfähiges Rettungspaket geschnürt werden.

Die AG FW fordert Sie auf, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen, dass weiterhin eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung in unseren Kitas aufrechterhalten werden kann. Das ist wichtig für die frühkindliche Entwicklung der Kinder, für die Lebensplanung der Eltern, für die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Unternehmen und nicht zuletzt für die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen KiTa-Platz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

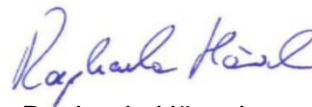
Gerne stehen wir für Rückfragen oder zu einem Informationsgespräch zur Verfügung.

!!! Aufgrund einer urlaubsbedingten Abwesenheit von Herrn Feistl vom 20.- 29.11.2023 wenden Sie sich bitte an: Frau Hänsch, Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (Telefon 02202 1008-515, r.haensch@caritas-rheinberg.de).

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Feistl
DRK Kreisverband
Rheinisch Bergischer Kreis e.V.



Raphaela Hänsch
Caritasverband für den Rheinisch
Bergischen Kreis e.V.

Vorsitzender der AG Freie Wohlfahrtspflege
Rheinisch Bergischen Kreis e.V.



Alwine Pfefferle
AWO Rhein-Oberberg e.V.



Inge Lütkehaus
Der Paritätische NRW e.V.



Andreas Reball-Vitt
Diakonie im Rheinisch-
Bergischen Kreis